

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2016) und **Antwort**

Kampf gegen die Rockerkriminalität – Box- und Kampfsportvereine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Rolle spielen für den Bereich der Rockerkriminalität Box- und Kampfsportvereine in Berlin?

Zu 1.: Die Rockerkriminalität ist typischerweise geprägt von Milieuauseinandersetzungen, die zum Teil in körperliche Auseinandersetzungen münden. Einige Mitglieder relevanter Rockergruppierungen sowie ihr Umfeld haben schon deshalb eine Affinität zum Box-/ Kampfsport.

2. Gibt es hier Auffälligkeiten in Bezug auf die Rekrutierung von Heranwachsenden oder Jugendlichen?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

3. Mussten in den letzten fünf Jahren relevante Großveranstaltungen aus dem Box- und Kampfsportbereich vorzeitig beendet werden und wenn ja, warum? (Aufstellung nach Jahren erbeten)?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

4. Wurden bei den Veranstaltungen Waffen sichergestellt?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

5. Ist dem Land Berlin bekannt, wie viele Kampf- und Boxsportvereine es in Berlin gibt?

Zu 5.: In Ermangelung eigener belastbarer Zahlen in Bezug auf die Anzahl von Kampf- und Boxsportvereinen in Berlin wurde der statistische Bericht „Sportvereine im Land Berlin am 1. Januar 2015“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu Grunde gelegt.

Demnach sind 248 Vereine im Land Berlin in den Verbänden der Sportarten Aikido, Boxen, Judo, Ju-Jutsu, Karate, Kick-Boxen, Ringen und Taekwondo gemeldet. Da insbesondere große Sportvereine mit Mehrspartenbetrieb auch mehrere (Kampf-)sportarten anbieten, liegt die absolute Zahl der Vereine in den genannten Sportarten tatsächlich niedriger. Sie wird statistisch nicht gesondert erfasst. Zudem wird die Zahl der nicht verbandsgebundenen Vereine ebenfalls nicht erfasst.

6. Wie können sich Vereine vor einer Unterwanderung durch Mitglieder aus dem Rockermilieu schützen?

Zu 6.: Die Entscheidung über eine Aufnahme von Personen obliegt den Vereinen selbst. Bei Auffälligkeiten kann die Polizei Berlin mit der Bitte um generelle Beratung und Bewertung - beispielsweise zu bestimmter auffälliger milieubezogener Bekleidung - zu Rate gezogen werden.

7. Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem Landessportbund oder sind diese angedacht?

Zu 7.: Nein.

Berlin, den 21. März 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2016)